

Was die deutsche Regulierung hinsichtlich der Netzentgeltsystematik von Dänemark lernen kann: Ein Fallbeispiel energieflexibler Luftzerlegungsanlagen der Firma Linde plc

Für die Firma Linde plc sind aufgrund ihrer hohen Energieintensität wettbewerbsfähige Strompreise von zentraler Bedeutung. Die variablen Kosten einer Luftzerlegungsanlage bestehen zu fast 100% aus Stromkosten. Um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, werden Luftzerlegungsanlagen von Linde im Rahmen des SynErgie-Projektes für einen energieflexiblen Betrieb befähigt. Damit können die energieintensiven Luftzerlegungsanlagen einen Beitrag zur Integration volatiler erneuerbarer Energiequellen leisten und gleichzeitig zur Netzstabilität beitragen.

Wie stark die regulatorischen Rahmenbedingungen in verschiedenen europäischen Ländern den energieflexiblen Betrieb von Linde-Anlagen beeinflussen, zeigt sich am Beispiel der Strommärkte in Deutschland und Dänemark. Für Haushalte liegt der Strompreis mit ca. 30 ct/kWh in Deutschland und Dänemark auf einem ähnlichen Niveau. Allerdings ermöglichen in Dänemark die regulatorischen Bedingungen im Bereich der Netzentgeltgestaltung für industrielle Stromverbraucher eine deutlich stärkere Nutzung von Energieflexibilität. Dabei sind die Netzentgelte für industrielle Stromverbraucher in Dänemark zunächst im Mittel deutlich niedriger als in Deutschland. Hinzu kommt, dass Netzentgelte in Dänemark ausschließlich auf der Grundlage des (zeitabhängigen) Arbeitspreises berechnet werden. Lastspitzen, die bei der Aufnahme überschüssigen erneuerbaren Stroms entstehen können, werden dadurch nicht über den Leistungspreis mit erhöhten Netzentgelten bestraft.

Energieintensive Unternehmen wie Linde können in Deutschland aufgrund der Regelung im Rahmen des §19 II StromNEV niedrigere Netzentgelte als in Dänemark realisieren, was essenziell für die Wirtschaftlichkeit energieintensiver Produktion in Deutschland ist. Allerdings hat die damit verbundene 7000-Stunden-Regelung zur Folge, dass jegliche Abweichung von einem idealisierten Lastverhalten mit der Zahlung der vollen Netzentgelte bestraft wird. Hierdurch wird die Bereitstellung von Energieflexibilität gehemmt. Zudem bringt eine Ungleichbehandlung der verschiedenen industriellen Stromverbraucher in Deutschland Rechtsunsicherheit mit sich, da die verschiedenen Befreiungstatbestände für die energieintensiven Unternehmen im Vergleich zu nicht energieintensiven Unternehmen auf europäischer Ebene als illegale staatliche Beihilfe angesehen werden könnten.



GEFÖRDERT VOM



Linde spricht sich für eine Umgestaltung der Netzentgeltsystematik dahin gehend aus, dass netzdienliche Lastspitzen aus der Ermittlung der Netzentgeltkosten herausgerechnet werden, insbesondere auch bei der Ermittlung der relevanten Kennzahlen im Zusammenhang mit der 7000-Stunden-Regelung (intensive Netznutzung gemäß §19 Abs. 2 S. 2 StromNEV).

Auf diese Weise soll flexibles netzdienliches Verhalten angereizt werden, um Netz- und Systemstabilität auch von Verbraucher-Seite aus zu unterstützen. Insbesondere der wachsende Anteil von Wind- und Solarstrom wird zu häufigeren Überschusssituationen führen, in denen flexible Großverbraucher durch kurzfristiges Herauffahren ihrer Produktion das Netz entlasten und den Strom sinnvoll einsetzen könnten. Die dabei unweigerlich entstehenden Lastspitzen dürfen allerdings nicht wie derzeit zu einer „Bestrafung“ bei den Netzentgelten führen, insbesondere vor dem Hintergrund des Risikos, essenzielle Ausnahmetatbestände wie die 7000-Stunden-Regelung zu verlieren.

Beide Aspekte lassen sich regulatorisch effizient miteinander verbinden: Intensive Netznutzung mit planbar durchgängigem Stromverbrauch. Dadurch würde Energieflexibilität in beide Richtungen bereitgestellt werden, um die Stromnetze bei hoher Volatilität zu unterstützen.

Zusammenfassend bietet das deutsche Stromsystem für energieintensive, industrielle Stromverbraucher zwar wettbewerbsfähige Strompreise, allerdings wird die Nutzung industrieller Energieflexibilität verhindert. Das dänische Stromsystem bietet hingegen Anreize für Energieflexibilität, allerdings ist das Preisniveau unter Umständen höher als das für energieintensive Unternehmen in Deutschland, die unter die § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV Regelung fallen. Aus der Sicht von Linde sollten daher die Vorteile beider Systeme – wettbewerbsfähige Strompreise bei gleichzeitigen Anreizen für Energieflexibilität – zusammengeführt werden.

Weitere Informationen: <https://synergie-projekt.de>

